

## Leistungsbeschreibung

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist mit ca. 145.000 Einwohnern (Stand Juni 2022) und einer Bevölkerungsdichte von ca. 130 Ew/qkm überwiegend ländlich strukturiert.

Bei der Schadstoffsammlung sind einmal jährlich alle 27 Kreisgemeinden und Städte sowie einige Teilorte anzufahren. Die Sammlung erfolgt im Bringsystem. Anlieferer sind die Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis und die Gemeinden. Angenommen werden auch Altmedikamente, Dispersionsfarben und Feuerlöscher. Die Gemeinden können Schadstoffe anliefern, die auf deren Gemarkung als „wilder Müll“ eingesammelt wurden.

Die Schadstoffsammlung findet an **acht Werktagen** außerhalb der Schulferien von Baden-Württemberg statt, dabei werden **28 Haltepunkte** angefahren.

Die Sammeltage, die dazugehörigen Sammeltouren sowie die jeweiligen Sammelzeiten sind im Sammelplan dargestellt. Die Sammlung findet monatlich von März bis Oktober eines jeden Jahres statt. In Absprache mit dem Auftragnehmer werden die genauen Sammeltage festgelegt. Sammeltage müssen in geraden Kalenderwochen außerhalb der Schulferien von Baden-Württemberg liegen. Zwei der acht Sammeltagen müssen samstags durchgeführt werden, zwischen den Sammelterminen samstags ist ein halbjährlicher Abstand einzuhalten. Für die abschließende Terminierung ist die Verfügbarkeit der kommunalen Sammelplätze entscheidend. Evtl. notwendig werdende Änderungen der Sammelplätze und der Sammelzeiten sind vorbehalten und werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer vorgenommen. Für die Große Kreisstadt Mosbach gibt es **einen Sondertermin**. Die mit dem Auftraggeber abgestimmte Terminplanung für das Folgejahr ist spätestens am 1. September des Vorjahres vorzulegen.

Die Schadstoffe sind bei der Annahme gemäß der durch das Bundesministerium für Verkehr bekanntgemachten Technischen Richtlinie über Sammlung, Sortierung und Verpackung gefährlicher Abfälle (TR Abfälle 002) zu klassifizieren, verpacken und zu kennzeichnen. Annahme und Sortierung sind durch geschultes Personal durchzuführen. Die Sammel- und Transporteinrichtungen sowie die Ausbildung der Mitarbeiter haben den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der TRGS 520 sowie der GGVS zu entsprechen.

Die für Transport und eventuelle Zwischenlagerung notwendigen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten einzuholen. Transport und Verpackung der Schadstoffe erfolgt nach der Ausnahme 20 der GGAV. Sofern diese nicht weiter verlängert wird, gelten anschließend die Standardvorschriften des ADR in der jeweils gültigen Fassung. Druckgaspackungen, lösemittelhaltige Farben und Batterien sind nach ADR zu befördern.

Für die geforderte Leistung sind für jede Schadstoffart lückenlose Nachweise über

- Art und Menge der gesammelten Schadstoffe je Sammeltag,
- den ordnungsgemäßen Transport der Schadstoffe einschließlich der erforderlichen Begleitpapiere,
- die ordnungsgemäße Anlieferung an der Entsorgungsanlage

vorzulegen.

Die Nachweisführung erfolgt mittels elektronischer Nachweisführung (eANV) über die Sammelentsorgungsnachweise des Entsorgers.

Für brennbare Abfälle besteht Andienungspflicht an die SAA, Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, Welfenstraße 15, 70736 Fellbach.

Die Absenderpflichten der KWIn gemäß GGVSE/ADR gehen auf den Auftragnehmer über. Dies betrifft insbesondere die Pflicht, ein Beförderungspapier für jede Sendung/Entsorgung auszustellen und mitzuführen und nur zugelassene und geeignete Verpackungen, Großverpackungen und IBC einzusetzen.

### Sammelplan

#### **Di. 07.03.2023.**

**Neunkirchen**, Festplatz Zwingenburger Str., Gewerbegebiet "Meistergrund", 8:00 - 9:00 Uhr

**Unter-Schwarzach**, Parkplatz unterhalb des Schwimmbads 9:45 - 11:00 Uhr

**Aglasterhausen**, Parkplatz Festhalle, Mosbacher Str. 11:45 - 13:00 Uhr

**Obrigheim**, Friedhofparkplatz zwischen Minigolfanlage und Neckarhalle 14:30 - 16:30 Uhr

#### **Mi. 19.04.2023**

**Binau**, Am Sportplatz, Reichenbacher Str./Nähe Sportplatz FC 1927 Binau e.V. 8:00 - 9:30 Uhr,

*Neckargerach, Sammelplatz steht nicht mehr zur Verfügung-keine Sammlung, deshalb verlängerte Sammelzeit in Zwingenberg*

**Zwingenberg**, Parkplatz Gasthaus Wolfsschlucht, Alte Dorfstr. 1, 10:15 - 13:00 Uhr

**Waldbrunn-Strümpfelbrunn**, Parkplatz an der Katzenbuckeltherme, Richtung Oberdielbach 14:00 - 16:00 Uhr

#### **Sa. 06.05.2023**

**Mosbach-Neckarelz**, **Parkplatz vor der Pattberghalle**, **NEUER SAMMELPLATZ;**

8:00 - 13.00 Uhr

#### **Do. 15.06.2023**

**Mudau**, Parkplatz gegenüber Odenwaldhalle, Amorbacher Str./Donebacher Str. 8:00 - 9:00 Uhr

**Limbach**, Parkplatz Schule 10:00 - 11:45 Uhr

**Robern**, Parkplatz Sportplatz 12:45 - 13:45 Uhr

**Elztal-Dallau**, Parkplatz an der Elzberghalle 14:45 - 16:30 Uhr

**Mo. 10.07.2023**

Walldürn-Altheim, Parkplatz am Friedhof 8:00 - 8:45 Uhr

Buchen-Hettingen, Festplatz am Sportplatz 9:15 - 10:00 Uhr

Walldürn, Parkplatz Nibelungenhalle, Theodor-Heuss-Ring 10:45 - 12:30 Uhr

Höpfingen, Parkplatz Festplatz 13:30 - 14:30 Uhr

Hardheim, Parkplatz Sportgelände TV Hardheim, Querspange 15:15 - 16:45 Uhr

**Mi. 20.09.2023**

Seckach, Parkplatz am Sportplatz, 08:00 - 09:00 Uhr

Adelsheim, Parkplatz Freischwimmbad Adelsheim, 9:45 - 10:45 Uhr

Osterburken, Parkplatz Baulandhalle 11:30 - 12:30 Uhr

Rosenberg, Parkplatz am Sportzentrum Steinbübel 13:30 - 14:30 Uhr

Ravenstein-Merchingen, Parkplatz beim Sportheim des TSV Merchingen,  
Nussbaumweg, 15:30 - 16:30 Uhr

**Di. 17.10.2023**

Hüffenhardt, Parkplatz bei der Mehrzweckhalle, Mühlbacher Str. 5, 8:00 - 8:45 Uhr

Haßmersheim, im Bauhof, Mörikestraße 9:30 - 11:00 Uhr

Neckarzimmern, am Bahnhof 11:45 - 12:30 Uhr

Billigheim-Hauptort, Schefflenztastraße, Ecke L 586 13:30 - 14:45 Uhr

Schefflenz-Mittel, Gemeindebauhof, Kochgrabenring, 15:30 - 16:30 Uhr

**Sa. 18.11.2023**

Mosbach-Neckarelz, **Parkplatz vor der Pattberghalle, NEUER SAMMELPLATZ**  
8.00 - 13.00 Uhr